

BERLIN



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Straße 6 ■ D-10178 Berlin

An alle Kindertagespflegepersonen im Land Berlin

17.02.2021

8. Information zur Betreuung in Berliner Kindertagespflegestellen

**Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Infektionszahlen sinken. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass die vielfältigen Maßnahmen, die das gesamte gesellschaftliche Leben betreffen, beginnen zu wirken. Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag hierzu, Ihr großes Engagement und Ihren Einsatz!

Mit diesem 8. Informationsschreiben übersenden wir Ihnen weitere Hinweise, unter anderem zum Tragen von Masken in der Kindertagespflegestelle und zu den weiterhin bestehenden Testmöglichkeiten.

Seit dem 25.1.2021 konnten Kindertagespflegepersonen während der Notbetreuung bis zu 60 % der vertraglich gebundenen Kinder betreuen. Ab dem 22.02.2021 wird diese Auslastung auf 80 % erhöht, d. h. wenn eine Kindertagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis für 5 Kinder hat, darf sie 4 Kinder in Notbetreuung betreuen.

Masken:

Wie bereits im letzten Schreiben mitgeteilt, sieht die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weiterhin keine Maskenpflicht in Kindertagespflegestellen während der Betreuung der Kinder bzw. der Arbeit am Kind vor. Unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften ist im Bereich der Kindertagesbetreuung grundsätzlich kein Tatbestand erfüllt, der eine Maskenpflicht nach § 2 der Corona-ArbschV begründen würde.

Bei Begegnungen in geschlossenen Räumen zwischen Erwachsenen gilt hingegen eine Maskenpflicht. Dies gilt für die Kindertagespflegeperson während der Bringe- und Abholsituationen im Kontakt mit den Eltern. Selbstverständlich gelten diese Verpflichtungen entsprechend für die Eltern.

Anfang März werden den Jugendämtern von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie FFP 2 Masken für die Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. Jede Kindertagespflegeperson soll 7 Masken erhalten und sich diese in ihrem zuständigen Jugendamt entweder abholen oder sich zusenden lassen.

Testmöglichkeiten für Kindertagespflegepersonen:

Die Teststellen der Krankenhäuser mit ihrem Extrazeitfenster für Kindertagespflegepersonen sind derzeit nur zu etwa 60 % ausgelastet. Wer sich testen lassen möchte, kann dort nach wie vor einen Termin buchen. Bitte beachten Sie, dass diese Teststellen nur für symptomfreie Kindertagespflegepersonen vorgesehen sind.

Abklärungsstelle am Vivantes Klinikum Spandau

Neuendorfer Straße 69 E, 13585 Berlin (Nicht auf dem Klinikgelände, ggü. der Bruno-Gehrke-Halle)
<https://termin.samedi.de/g51fexyyh3ewbhnz/default>

Abklärungsstelle Vivantes Wenckebach-Klinikum

Wenckebachstraße 23, 12099 Berlin (Zugang über Albrechtstraße)
<https://termin.samedi.de/jngqrtwxb7337nek/default>

Abklärungsstelle Vivantes Klinikum Prenzlauer Berg

Fröbelstraße 15, 10405 Berlin (Zugang über Diesterwegstraße)
<https://termin.samedi.de/4pdmfx65esvstsbd/default>

Abklärungsstelle Havelhöhe

Kladower Damm 221, Haus 16, 14089 Berlin (Bus - General-Steinhoff-Kaserne)
<https://www.doctolib.de/testzentrum-covid/berlin/teststelle-havelhoehe>

Coronavirus-Teststelle Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH

Herzbergstraße 79, 10365 Berlin (die Teststelle befindet sich in Haus 63/64)
<https://www.keh-berlin.de/de/coronavirus>

Eine Testung ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Eine Bescheinigung von den Fachberaterinnen ist nicht notwendig, es wird allerdings nach der Berufsgruppe gefragt. Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig und es entstehen keine Kosten für Sie als Kindertagespflegeperson. Bitte denken Sie daran, vereinbarte Termine auch wahrzunehmen.

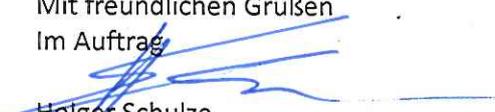
Kinderkrankengeld:

Aufgrund verschiedener Nachfragen bezüglich des erweiterten Kinderkrankengelds stellen wir klar, dass auch Notbetreuungsberechtigte weiterhin grundsätzlich einen Anspruch auf dieses haben, wenn sie ihre Kinder unserer Empfehlung folgend zuhause betreuen. In diesen Fällen wurde das Kind „aufgrund einer Empfehlung von behördlicher Seite, die Kindertagespflegestelle aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu besuchen“ nicht betreut.

Bearbeitungsdauer in den Gutscheinstellen:

Wir weisen darauf hin, dass es zurzeit pandemiebedingt zu längeren Bearbeitungszeiten bei den bezirklichen Gutscheinstellen kommen kann und bitten hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung

